



**Taekwon-Do und Selbstverteidigung Nord e.V.**  
Galmsbüllkoog 10  
25899 Galmsbüll  
tsn-taekwondo@web.de

## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte den Taekwon-Do und Selbstverteidigung Nord e.V. als Fördermitglied unterstützen.

Jährlich mit 50€

Jährlich mit 100€

Jährlich mit 150€

Jährlich mit 300€

Jährlich mit \_\_\_\_\_ €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 50€ bei jährlicher Unterstützung.

Die Mitgliedschaft gilt (rückwirkend) pro Kalenderjahr und beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.

Als Fördermitglied erhalten Sie

- eine Jahresspendenbescheinigung (Bei Zuwendungen bis 300€ reicht ein „vereinfachter Nachweis“, zum Beispiel ein PC-Ausdruck der Buchungsbestätigung.)
- Informationen über unsere Projekte

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Verein Taekwon-Do und Selbstverteidigung Nord e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen ohne Einzugsermächtigung keine Mitgliedschaft möglich ist.

Der Wortlaut der Vereinssatzung ist mir bekannt.

### Ermächtigung zum Einzug:

Hiermit ermächtige ich den oben genannten Verein Taekwon-Do und Selbstverteidigung Nord e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag zu Lasten des nachfolgend genannten Kontos bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Beiträge an den Verein gehören zu den steuerlich absetzbaren Sonderausgaben (§ 10b Abs.1 EStG)

### Kontoinhaber:

Vorname \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Auszug aus der Vereinssatzung**

### **§ 2 Zweck**

1. Der Zweck des TSN ist der Erhalt, die gemeinnützige Förderung und Weiterentwicklung des „Traditionellen Taekwon-Do“. Dies beinhaltet insbesondere die Kinder- und Jugendförderung sowie die Integration und Inklusion von behinderten Menschen in sportlicher wie kultureller Hinsicht.

Der TSN dient zugleich dem Zweck der Beratung und der Betreuung von Schulleitern und Vereinstrainern sowie der Organisation von Lehrgängen, Turnieren, Prüfungen, Trainingslagern, dem Formulieren von Prüfungs- und Anzugsordnungen und der Weiterentwicklung und Festlegung der einzelnen Taekwon-Do Techniken.

2. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.

### **§ 3 Mittelverwendung**

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der TSN ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des TSN. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des TSN fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.